

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)**

**zu der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten
– Drucksache 14/5400 –**

Jahresbericht 2000 (42. Bericht)

A. Problem

Der Wehrbeauftragte hat dem Deutschen Bundestag jährlich auf Grund des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages zu berichten.

B. Lösung

Kenntnisnahme des Berichts

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen werden – soweit sie nicht bereits erledigt sind – der Bundesregierung zur Prüfung, Erwägung und Beachtung zur Kenntnis gebracht. Die Bundesregierung wird ferner gebeten, den Jahresbericht des Wehrbeauftragten, die Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung dazu und die Ergebnisse der Beratung des Deutschen Bundestages der Truppe zugänglich zu machen.
2. Der Deutsche Bundestag dankt dem Wehrbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit im Berichtsjahr.
3. Die Bundesregierung wird gebeten, bis zum 1. März 2002 dem Verteidigungsausschuss über Ergebnisse und vollzogene Maßnahmen zu berichten.

Berlin, den 25. September 2001

Der Verteidigungsausschuss

Helmut Wiczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Uwe Göllner
Berichterstatter

Werner Siemann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Uwe Göllner und Werner Siemann

I. Zum Beratungsverfahren

Der Wehrbeauftragte hat den von ihm nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages zu erstellenden Jahresbericht für das Jahr 2000 am 13. März 2001 vorgelegt.

In der 173. Bundestagsitzung am 31. Mai 2001 wurde dieser Bericht an den Verteidigungsausschuss gemäß § 114 GO-BT überwiesen.

Der Verteidigungsausschuss hat den Jahresbericht in seiner 82. Sitzung am 25. September 2001 beraten und der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS zugestimmt.

II. Aus den Beratungen im Ausschuss

Der Berichterstatter der Fraktion der SPD stellte fest, dass sich der neue Wehrbeauftragte – nach nicht ganz einem Drittel seiner ersten Amtszeit – nahtlos in die Reihe seiner Vorgänger eingefügt habe, die interfraktionell hoch geachtet gewesen seien. Auffallend sei, dass der Bericht, den er zum ersten Mal verantwortlich vorgelegt habe, deutlich weniger Fälle als die Vorgängerberichte enthalte. Dies könne man unter Umständen als positives Zeichen werten. Schwerpunktthemen, die eine größere Aufmerksamkeit verdienten, seien die Kapitel „Frauen in der Bundeswehr“ – dies zum ersten Mal in diesem Bericht – sowie „Rechtsradikalismus“ und „Ersatzteillage bei der Bundeswehr“.

Für die Fraktion der CDU/CSU dankte zunächst der Berichterstatter dem Wehrbeauftragten und seinen Mitarbeitern für diesen Jahresbericht. Er halte es für einen untauglichen Versuch, in der Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung zum Jahresbericht 2000 des Wehrbeauftragten als Hauptursache die im Bericht aufgelisteten Mängel die „materiellen, personellen und strukturellen Verwerfungen der Vergangenheit“ zu nennen. Die vermeintliche materielle Verwerfung lasse sich sehr leicht entkräften. Er verweise hierzu auf die von Bundesminister Scharping zu verantwortende Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung zum Wehrbeauftragtenbericht 1998, in der es heiße: „Die Truppe wurde mit ausreichenden Haushaltsmitteln für die Materialerhaltung ausgestattet.“ Wegen der katastrophalen Material- und Ersatzteillage müssten Soldaten der Bundeswehr nach Feststellung des Wehrbeauftragten an Fotos ausgebildet werden, da das entsprechende Gerät im Ausland sei. Ohne Erhöhung des Wehretats komme es nicht zu einer Entspannung bei der Material- und Ersatzteillage. So habe sich die GEBB außer Stande gesehen, die mehrfach von Bundesminister Scharping angekündigte Vermarktung ausgesonderter Bundeswehrfahrzeuge zu übernehmen. Dies habe, wie auch in der Vergangenheit, die VEBEG durchgeführt. Zur katastrophalen Material- und Ersatzteillage komme die Verunsiche-

rung der Soldaten wegen geplanter Auflösung von Einheiten und Verbänden hinzu. Dies gehe bis zur Ebene der Brigadekommandeure. Der Unmut in der Truppe weiche schleichend der Resignation, die keine Motivationsgrundlage für Soldaten sei. Er hoffe, dass sowohl das geplante Neuausrichtungsgesetz der Bundeswehr sowie das 6. Besoldungsänderungsgesetz möglichst schnell umgesetzt würden. Sehr wesentlich seien auch die vom Wehrbeauftragten thematisierte Nachwuchslage sowie die Stimmung in der Truppe, die durch Negativmeldungen, z. B. im Zusammenhang mit dem Umgang des Bundesministeriums der Verteidigung mit den Wehrdienstgeschädigten durch Strahlenemissionen, beeinträchtigt werde.

Seitens des Berichterstatters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde festgestellt, dass der Wehrbeauftragte zu Recht fehlerhaft oder verzögert behandelte Prüfungsersuchen beanstandet habe. Dies laufe auf eine nicht hinnehmbare Missachtung des Amtes hinaus. Im Bericht geschilderte Einzelfälle verdeutlichten mangelnde Dienstaufsicht auf bestimmten Ebenen. Zu begrüßen sei, dass der Bericht zum ersten Mal auch auf die Zusammenhänge von Einsatzbedingungen und Sexualität eingegangen sei. Soweit es um den Punkt Politische Bildung gehe, habe der Wehrbeauftragte die Überbelastung vor allem der Kompaniechefs betont, wodurch sie an einer vernünftigen Wahrnehmung dieser Aufgabe deutlich gehindert seien. Vermisst werde ein Kapitel mit der Überschrift „Zivilcourage“, das in früheren Berichten enthalten gewesen sei. Besonders wichtig sei, dass man sich – mit Hilfe des Wehrbeauftragten – vertieft Gedanken über die Zukunft der Inneren Führung unter den Bedingungen von Dauereinsätzen mache. Hervorzuheben sei die gute Erkennbarkeit und Unabhängigkeit des Wehrbeauftragten, für die man sich ausdrücklich bedanke.

Der verteidigungspolitische Sprecher der Fraktion der FDP begrüßte, dass der Wehrbeauftragte auch Themen aufgegriffen habe, die kontrovers diskutiert würden. Er habe auch Mut zu kritischen Äußerungen gehabt. Die Auseinandersetzung mit den Fragen Innere Führung und Einsatz sei wesentlich. Dies führe zu dem im Jahresbericht aufgeführten Stichwort: „Bundeswehr in der demokratischen Gesellschaft“. In dem Zusammenhang wolle er auch noch weitere im Bericht aufgeführte wichtige Themen wie Auslandseinsätze der Bundeswehr oder Allgemeine Wehrpflicht nennen.

Die Sprecherin der Fraktion der PDS stellte fest, dass der Wehrbeauftragte sich in seinem Bericht sehr differenziert mit den problematischen Themen auseinandergesetzt habe. Sie wolle hier als Beispiel den Rechtsextremismus und die Traditionspflege nennen. Vertiefen müsse man auch die Erfahrungen der vergangenen Monate mit Frauen in der Bundeswehr. Im Zusammenhang mit den Auslandseinsätzen müsse man auch die Rolle des psychologischen Dienstes untersuchen, da es immer wieder zu Suizidfällen gekommen sei.

Berlin, den 10. Oktober 2001

Uwe Göllner
Berichtersteller

Werner Siemann
Berichtersteller

